Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK 3003 Bern

Per E-Mail an: finanzierung@bav.admin.ch

Liestal, 12. März 2024

Revision der Netzzugangsverordnungen und der Fahrplanverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Basel-Landschaft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum rubrizierten Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:

Die Revision der Netzzugangsverordnungen und der Fahrplanverordnung hat insbesondere zum Ziel, diese auf andere, zwischenzeitlich geänderte Rechtsgrundlagen abzustimmen und in verschiedenen Punkten Präzisierungen vorzunehmen.

Wir begrüssen, dass der Netznutzungsplan zukünftig Angaben über bekannte Kapazitätsbeschränkungen enthält. Dies hilft uns als Besteller rechtzeitig darauf hinzuwirken, dass notwendige Ersatzkonzepte gesamtheitlich als Mobilitätskonzept gedacht und geplant werden, um den Fahrgästen auch während den Kapazitätsbeschränkungen möglichst attraktive Reisemöglichkeiten anbieten zu können. Gerade im Agglomerationsverkehr, wo die Strasse oftmals stark belastet bis überlastet ist, ist ein attraktives Ersatzangebot von grosser Bedeutung, um die Funktionalität des Gesamtverkehrssystems sicherstellen zu können.

Ebenfalls begrüssen wir die Anpassung des Verfahrens zur Festlegung des Fahrplans. Der neu vorgesehene Ablauf ist aus unserer Sicht sinnvoll und auf die vorhandenen Instrumente abgestimmt.

Folglich sind wir mit der Revision einverstanden und haben keine Anliegen dazu.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin

Kopie an:

KöV, (office@koev.ch)